

Sitzung vom 25. Februar 2015

176. Interpellation (Zusätzlicher Raumbedarf für Polizei und Justiz)

Die Kantonsräte Hans-Heinrich Heusser, Seegräben, Jürg Trachsel, Richterswil, und Lorenz Habicher, Zürich, haben am 15. Dezember 2014 folgende Interpellation eingereicht:

Im Zusammenhang mit der Projektierung des Polizei- und Justizzentrums (PJZ) wurde durch den Regierungsrat kommuniziert, dass die beiden Nutzerdirektionen von einem erheblichen zusätzlichen Raumbedarf ausgehen.

Begründet wird der Mehrbedarf unter anderem damit, dass bei den beiden Nutzerdirektionen (Justizdirektion und Sicherheitsdirektion) mit einer Mitarbeiterzunahme um 250 Personen bis zur Eröffnung des PJZ gerechnet werde.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie realistisch beurteilt der Regierungsrat die Absicht der beiden Direktionen DS und JI, die Mitarbeiterzahl bis 2020 um 250 Leute aufzustocken, angesichts der zukünftigen, angespannten Finanzlage des Kantons Zürich?
2. Wie werden die heutigen einzelnen Wünsche für zusätzlichen Raumbedarf von über 5000 m² gegenüber dem Projekt 2010, also nach kaum vier Jahren, durch die verantwortlichen Direktionen begründet?

Direktion für Sicherheit:

- Polizeischule +390 m²
- Forensisches Institut +800 m²
- Einsatzzentrale +930 m²
- Informatik +1320 m²
- Informationsmanagement +580 m²

Justizdirektion:

- Staatsanwaltschaften +1400 m²

3. War dieser zusätzliche Raumbedarf durch die Direktion für Sicherheit und die Justizdirektion anlässlich der Kantonsratsdebatte zum Projekt PJZ im Jahr 2010 tatsächlich nicht bekannt? Und wenn doch, warum wurde dies im Kantonsrat durch die beiden damals anwesenden und für diese Ressorts zuständigen Regierungsräte nicht kommuniziert?

4. Ist es angesichts der zukünftigen finanziellen Lage des Kantons zu verantworten, mit dem Kasernenareal einen der teuersten Plätze in der Stadt faktisch zum Nulltarif der Stadt Zürich zu überlassen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Hans-Heinrich Heusser, Seegräben, Jürg Trachsel, Richterswil, und Lorenz Habicher, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Vergleichsbasis für die in der Interpellation aufgeführten Veränderungen bildet das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag vom März 2010 (Bauprojekt BP 02), für das der Kantonsrat 2010 den Objektkredit abgelehnt hat. Das Bauprojekt BP 02 stützt sich auf Grundlagen, die vor 2009 erhoben wurden.

Die geplante Personalentwicklung ist realistisch und berücksichtigt vorab bereits erfolgte Aufgabenerweiterungen bei Cybercrime, bei der 3D-Ermittlung und Forensik, beim Polizei- und beim Justizgefängnis, bei den Staatsanwaltschaften und in der Logistik. Entsprechende Beschlüsse des Regierungsrates (vgl. RRB Nrn. 1194/2010, 383/2012 und 662/2012) liegen diesen Entwicklungen zugrunde. In der Sicherheitsdirektion/Kantonspolizei konnte mit dem Beginn einer neuen Polizeischule Anfang Januar 2015 endlich der Sollbestand erreicht werden.

Zu Fragen 2 und 3:

Das Bauprojekt BP 02 von 2010 entsprach den 2009 bekannten Rahmenbedingungen und Bedürfnisprognosen. Nach dem Projektunterbruch zwischen Frühjahr 2010 und Herbst 2011 wurde das Projekt PJZ auf die inzwischen teilweise geänderten Bedürfnisse der Nutzer hin hinterfragt. Dabei wurden in der Zeit des Planungsunterbruchs gefällte Entscheide berücksichtigt, die sich auf die Organisationen der Kantonspolizei und der Polizeiausbildung massgeblich ausgewirkt haben. So wurden auf März 2010 die Kriminaltechnische Abteilung der Kantonspolizei und der Wissenschaftliche Dienst der Stadtpolizei Zürich zum Forensischen Institut Zürich (FOR) zusammengeführt und im April 2012 wurde die Zürcher Polizeischule (ZHPS) als Zusammenschluss der beiden bisherigen Polizeischulen von Kantons- und Stadtpolizei Zürich in Betrieb genommen. Die Einsatzzentrale und das Lagezentrum (Informationsmanagement) waren im Bauprojekt BP 02 gestrichen worden, da andere Standorte im Vordergrund standen. Bei der Neuplanung wurden diese beiden Einheiten wieder ins Projekt eingegliedert. Der Flächenbedarf der Informatik

musste angepasst werden, weil sich gezeigt hatte, dass die Kantonspolizei in höherem Mass als ursprünglich angenommen befähigt sein muss, die geschäftskritischen Informatikapplikationen in eigener Kompetenz zu führen. Weiter ist es zu Aufgabenerweiterungen bei der Cybercrime oder der 3D-Ermittlung, beim Polizei- und Justizgefängnis, bei den Staatsanwaltschaften sowie in der Logistik gekommen. Dies ist unter anderem auf die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung (SR 312.0) auf den 1. Januar 2011 zurückzuführen, die zu arbeitsintensiveren Strafuntersuchungen geführt hat. Zudem hat das Erledigungsvolumen bei der Strafverfolgung Erwachsene seit 2010 mit +13% stark zugenommen. Der tatsächlich benötigte Flächenbedarf für diese neu gebildeten Organisationseinheiten und neuen Aufgaben konnte erst nach deren Zusammen- bzw. Einführung verlässlich geplant werden. Als über das PJZ im 2010 im Kantonsrat debattiert wurde, waren diese Entwicklungen und die Aufgabenerweiterungen nicht vorhersehbar.

Zu Frage 4:

Das gesamte Kasernenareal ist im Eigentum des Kantons Zürich und wird auch von diesem hauptsächlich genutzt. Einzig die Kasernenwiese ist seit 1987 der Stadt Zürich zur Gebrauchsleihe überlassen. Auch in Zukunft wird das Kasernenareal im Eigentum des Kantons Zürich bleiben. Aufgrund der zentralen Lage steht ein Verkauf durch den Kanton nicht benötigter Teile des Areals nicht zur Diskussion. Vielmehr ist das Ensemble langfristig als strategische Reserve für den Kanton zu erhalten. Es ist aber vorgesehen, die Zeughäuser und den Innenhof der Stadt Zürich im Baurecht abzugeben. Für die Einräumung des Baurechtes hat die Stadt Zürich einen dafür angemessenen Baurechtszins zu entrichten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern, die Sicherheitsdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:
Hösli